BV 0062/2001

Satzung der Stadt Hennigsdorf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Dahlienstraße/Zur Baumschule“

Aufgrund des § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 4, § 10 Abs. 1 und des § 13 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. 08.1997 (BGBl. I S. 2141) - in der zur Zeit gültigen Fassung – wurde nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 06.06.2001 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Dahlienstraße/Zur Baumschule“ erlassen.

Die textliche Festsetzung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 30 „Dahlienstraße/Zur Baumschule“ erhält folgende Fassung:

3. In den Allgemeinen Wohngebieten WA 1 und WA 2 sind innerhalb der mit E-F-G-H-E gekennzeichneten Flächen Stellplätze und Garagen gemäß § 12 BauNVO und Gebäude als Nebenanlage gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO bis auf die in Satz 2 bezeichneten Nebengebäude nicht zulässig. Im Allgemeinen Wohngebiet WA 1 sind innerhalb der mit E-F-G-H-E gekennzeichneten Fläche, die an die mit M gekennzeichneten überbaubaren Grundstücksflächen angrenzt, maximal 12 Nebengebäude mit einer maximalen Grundfläche von jeweils 6 qm zulässig, wobei jeweils zwei Nebengebäude aneinander gebaut werden müssen.

   Im Allgemeinen Wohngebiet WA 3 sind innerhalb der mit E-F-G-H-I-E gekennzeichneten Fläche Stellplätze und Garagen gemäß § 12 BauNVO und Gebäude als Nebenanlagen gemäß 14 Abs. 1 BauNVO nicht zulässig.

Hennigsdorf, den 07.06.2001

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Siegel

Der Bürgermeister

Vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf in ihrer Sitzung vom 06.06.2001 beschlossene **Satzung der Stadt Hennigsdorf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Dahlienstraße/Zur Baumschule“** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hennigsdorf, den 12.06.2001

S c h u l z
Bürgermeister

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor- / ~~nach~~stehende ~~Abschrift / Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift / Abschrift / Ablichtung / beglaubigten / einfachen / Abschrift~~ / Ablichtung der / ~~des~~ Satzung, 1. Änderung des B-planes Nr. 30 Dahlienstraße / Zur Baumschule
(Bezeichnung des Dokuments)
übereinstimmt.
Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei _____
(Behörde)
erteilt.
Hennigsdorf, den 10.07.2001